

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Juni 2011

783. Gemeindewesen (Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern)

1. Die Politischen Gemeinden Aeugst a. A., Affoltern a. A., Bonstetten, Hausen a. A., Hedingen, Kappel a. A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a. A. bildeten seit 1972 einen Zweckverband für den Bau und Betrieb von gemeinsamen Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern (vgl. RRB Nr. 67/1972).

Die Aufgaben, die der Zweckverband wahrgenommen hat, insbesondere den Betrieb des Alterspflegeheimes Sonnenberg auf dem Areal des Spitalzweckverbands in Affoltern, erfüllt seit 2001 der Spitalzweckverband Affoltern. Mit Beschluss vom 17. Mai 2001 hatte die Delegiertenversammlung entschieden, dass das bestehende Alterspflegeheim Sonnenberg in den Besitz des Spitalzweckverbands Affoltern übergehen soll. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch beschlossen, dass der Altersheimzweckverband nicht aufgelöst, jedoch inaktiv bis auf Weiteres bestehen bleiben soll. In den vergangenen Jahren haben sich für den Zweckverband keine neuen Aufgaben ergeben, weshalb den zuständigen Gemeindeversammlungen beantragt wurde den Altersheimzweckverband aufzulösen.

Zwischen dem 22. November und dem 16. Dezember 2010 haben die zuständigen Gemeindeorgane der 14 Verbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbands zugestimmt. Mit Bezug auf die erwähnten Auflösungsbeschlüsse liegen die Rechtskraftbescheinigungen vor.

2. Die Auflösung des Zweckverbands für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbands sind von der Sitzgemeinde Affoltern a. A. ins Gemeindearchiv überzuführen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Aeugst a. A., Affoltern a. A., Bonstetten, Hausen a. A., Hedingen, Kappel a. A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a. A. bestehenden Zweckverbands für den Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbands sind von der Sitzgemeinde Affoltern a. A. ins Gemeinearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach Archivgesetz.

III. Mitteilung an

- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Aeugst a. A., Dorfstrasse 22, 8914 Aeugst a. A.,
 - Affoltern a. A., Marktplatz 1, 8910 Affoltern a. A.,
 - Bonstetten, Am Rainli 2, Postfach 88, 8906 Bonstetten,
 - Hausen a. A., Zugerstrasse 10, 8915 Hausen a. A.,
 - Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen,
 - Kappel a. A., Rifferswilerstrasse, 8926 Kappel a. A.,
 - Knonau, Stampfistrasse 1, 8934 Knonau,
 - Maschwanden, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden,
 - Mettmenstetten, Albisstrasse 2, 8932 Mettmenstetten,
 - Obfelden, Dorfstrasse 66, 8912 Obfelden,
 - Ottenbach, Affolternstr. 3, 8913 Ottenbach,
 - Rifferswil, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil,
 - Stallikon, Reppischtalstrasse 53, Postfach 72, 8143 Stallikon, und
 - Wettswil a. A., Ettenbergstrasse 1, Postfach 181, 8907 Wettswil a. A.,
- den Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a. A.,
- sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi